

Gebäudeenergieberater in Hessen e.V.

iSFP – Energieberatung Wohngebäude

-die Lizenz für mehr Förderung

Dipl. Ing. Jürgen Stupp, Viernheim

Vorstellung Referent

- Jürgen Stupp
- Diplomingenieur für Bauwesen



- Sachverständiger für Energieeffizienz
- Sachverständiger für Schäden an Gebäuden
- Vorsitzender Gebäudeenergieberater in Hessen
- Akkreditiert bei der KfW für Fördermittelanträge Wohn- und Nichtwohngebäude (BEG)
- Akkreditiert beim BAFA für Energieberatungen Wohngebäude und Nichtwohngebäude, Energieaudits und für Fördermittelanträge Energieeffizienz in der Wirtschaft und BEG



Vorstellung GIH - Hessen e.V.

- Interessensvertretung der Gebäudeenergieberater in Hessen
- Mitglieder sind Architekten, Ingenieure, Handwerker
- Qualifizierte Ausbildung und stetige Weiterbildung
- Qualitätssicherungssystems zur gewerbeunabhängigen und neutralen Energieberatung

Organisatorisches

- Die Teilnahmebescheinigungen kann man sich in einigen Tagen auf der homepage des GIH Hessen /Mein Profil/Meine Teilnahmebescheinigungen herunterladen.
- Man erhält nur eine TB wenn man mindestens 80% der Zeit am webinar teilgenommen hat.



Abteilung 4 (Wirtschafts- und Mittelstandsförderung) ist mit Förderprogrammen im Rahmen der Wirtschafts- und Mittelstandsförderung betraut.

Abteilung 5 (Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Besondere Ausgleichsregelung) ist verantwortlich für Aufgaben und Förderprogramme im Bereich der Erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz.

Fragen aus dem Seminar

Wie wird man beim BAFA zugelassen? Diese beiden Online-Seminare reichen doch nicht aus, um die 32 Std. Weiterbildung nachzuweisen.

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/ebw_anforderungen_energieberatungsbericht.html?nn=8418762



Zulassung als Berater - Kriterien

Anforderungen an die Qualifikation von Energieberatern im Bundesförderprogramm

"Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)"

Förderfähig ist eine Energieberatung für Wohngebäude, wenn ein Energieberater¹ sie durchführt, der vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm zugelassen wurde.

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/ebw_anforderungen_energieberatungsbericht.html?nn=8418762



Zulassung als Berater - Kriterien

Förderfähig ist eine Energieberatung für Wohngebäude, wenn ein Energieberater 1 sie durchführt, der

vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm zugelassen wurde.

Energieberater müssen hierfür über eine entsprechende Grundqualifikation (Abschnitt A.) verfügen und benötigen darüber hinaus eine fachliche Zusatzqualifikation (Abschnitt B.). Fehlt es an der Grundqualifikation, so ist über eine "Qualifikationsprüfung Energieberatung" die Zulassung möglich (Abschnitt C.)



Zulassung als Berater - Kriterien

- A. Grundqualifikation
- Personen mit berufsqualifizierendem Hochschulabschluss in den Fachrichtungen Architektur, (einschließlich Innenarchitektur), Hochbau, Bauingenieurwesen, Technische Gebäudeausrüstung, Physik, Bauphysik, Maschinenbau, Elektrotechnik sowie Energietechnik;
- 2. Personen mit einem Hochschulabschluss in einer anderen technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung, wenn ein Ausbildungsschwerpunkt auf einem der vorgenannten Gebiete liegt.;
- 3. Personen, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllen;
- 4. Handwerksmeister der zulassungsfreien Bau-, Ausbau- oder anlagentechnischen Handwerke;
- 5. staatlich anerkannte oder geprüfte Techniker, deren Ausbildungsschwerpunkt auch die Beurteilung der Gebäudehülle, von Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen oder von Lüftungs- und Klimaanlagen umfasst.



Zulassung als Berater - Kriterien

B. Zusatzqualifikation

Die erforderliche Zusatzqualifikation wird vom BAFA in folgenden Fällen als gegeben angenommen:

- 1. Aus-/Weiterbildung gemäß Anlage
- 2. Aus-/Weiterbildung entsprechend früheren BAFA-Anforderungen, sofern vor dem 01. Juli 2021 begonnen

Wenn Aus-/Weiterbildung älter als fünf Jahre: zusätzliche Fortbildung mit 16 Unterrichtseinheiten (UE)

Wenn Aus-/Weiterbildung vor EnEV 2009: zusätzliche Fortbildung mit 32 UE Wenn Aus-/Weiterbildung auf Grundlage Wärmeschutzverordnung 1995: zusätzliche Fortbildung mit 80 UE

3. Aktueller (eingeblendeter) Eintrag in der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes (EEE-Liste) für eine der KfW-Kategorien "Energieeffizient Bauen und Sanieren – Wohngebäude, Nichtwohngebäude oder Nichtwohngebäude Denkmal"

www.gih-hessen.de

4. Besondere Sachkenntnis:

Lehr-/Referententätigkeit



Gebäudeenergieberater in Hessen e.V.

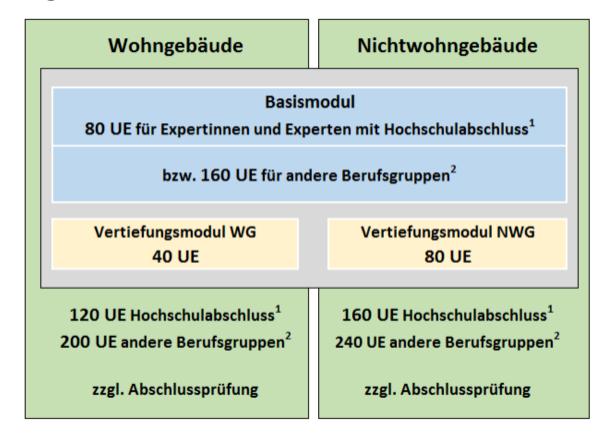
Zulassung als Berater - Kriterien

B.1 Weiterbildung

Unter dem Begriff "Weiterbildung" werden Schulungen eines Weiterbildungsträgers verstanden, die alle im Zeitpunkt der Durchführung der Weiterbildung für das Förderprogramm vom BAFA verlangten fachlichen Inhalte in dem geforderten zeitlichen Umfang vermitteln. Die Weiterbildung hat mit einer alle diese Inhalte umfassenden schriftlichen Abschlussprüfung zu enden (möglich sind auch mehrere schriftliche Zwischenprüfungen). z.B. Ausbildung Energieberater (Hwk)



Zulassung als Berater - Kriterien





Zulassung als Berater - Kriterien

B.2 Fortbildung

Unter dem Begriff "Fortbildung" werden Schulungen, Seminare und sonstige Fachveranstaltungen verstanden; eine Unterrichtseinheit (UE) entspricht 45 Minuten.

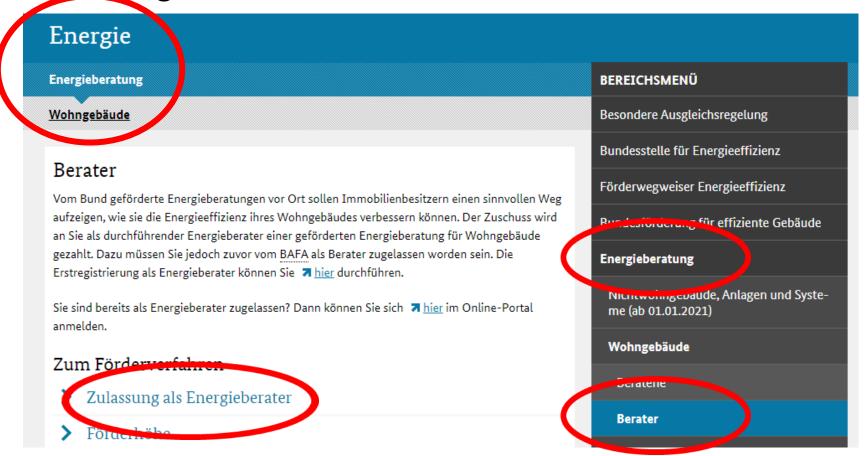
Im Rahmen einer Fortbildung müssen Themen aus dem Gebiet des energieeffizienten Bauens oder Sanierens behandelt werden, beispielsweise aus dem "Fortbildungskatalog für die Verlängerung in der Expertenliste" gemäß Anlage 2 des Regelhefts zur EEE-Liste.

TIPP: Achten Sie auf die dena Weiterbildungscodes bzw. die Angaben über die Anrechenbarkeit von Weiterbildungen bei den verschiedenen Bereichen.

Die Fortbildungen dürfen maximal drei Jahre vor Antragstellung durchgeführt worden sein.



Zulassung als Berater - Verfahren





Zulassung als Berater - Verfahren

1. Schritt: "Registrierung im Online-Portal": Klicken Sie auf den Link "Registrierung als Berater" (siehe auch unter Formulare). Im nächsten Fenster wählen Sie "Jetzt registrieren" und folgen dann den weiteren Schritten. Sie erhalten anschließend eine E-Mail mit Aktivierungslink.

Weiterleitung zur Login-Seite		
	Für bereits registrierte Benutzer	
	Weiter zum Login	
Registrierung für Berater-Anerkennung		
Vor der ersten Nutzung des Portals müssen Sie sich registrieren		
	Jetzt registrieren	
	out registrición	



Zulassung als Berater - Verfahren

Berater-Anerkennung: Selbstregistrierung

Anleitung

- Eingabe der Daten für den Mandanten und den Mandantadministrator.
- Erhalt einer automatisch generierten E-Mail an die hinterlegte E-Mail-Adresse des Mandantadministrators mit einem Aktivierungslink.
- Aktivierung der Registrierung über den Link in der E-Mail.
- 4. Erhalt einer E-Mail mit Eingangsbestätigung der Registrierung.
- Später der Erhalt einer E-Mail mit der Freigabe der Registrierung.

Sollten Sie die Registrierung nicht innerhalb von 10 Tagen aktivieren, werden Ihre Daten automatisch gelöscht und Sie müssen das Registrierungsverfahren vollständig wiederholen.





Zulassung als Berater - Verfahren





Zulassung als Berater - Verfahren

Berater-Anerkennung: Selbstregistrierung

Zusammenfassung



Hinweis:

Mit Fertigstellen wird die Registrierung durchgeführt. Ihre Eingaben können Sie sich im darauf folgenden Dialog herunterladen.

Ihr Benutzerkonto wird angelegt und es ist eine Aktivierung erforderlich. Hierzu erfolgt die Zusendung eines Aktivierungs-Link per E-Mail.

Bitte diese Aktivierung zur Weiterführung des Anmeldeprozesses durchführen.

<< Zurück

Fertig stellen



Gebäudeenergieberater in Hessen e.V.

Zulassung als Berater - Verfahren

2- Schritt: Zulassung für das Förderprogramm "Energieberatung Wohngebäude":

Nachdem Sie den Aktivierungslink betätigt haben, können Sie sich mit Ihrer Beraternummer (=Benutzerkennung) und Ihrem Passwort im Online-Portal anmelden. Füllen Sie die notwendigen Angaben bei Ihren Stammdaten (hierzu gehören auch Bankverbindung sowie Firma) aus und speichern Sie diese ab. Anschließend wählen Sie den Menüpunkt "Zulassungen" > "Zulassung für das Förderprogramm Energieberatung Wohngebäude" und folgen den weiteren Schritten. Halten Sie die erforderlichen Zeugnisse und Qualifikationsnachweise als PDF-Dateien bereit.



Zulassung als Berater - Verfahren

Halten Sie die erforderlichen Zeugnisse und Qualifikations nachweise als PDF-Dateien bereit. (keine Garantie auf Vollständigkeit)

- 1. Nachweis Grundausbildung
- 2. Nachweis Weiterbildung
 - Abschlusszertifikat/Prüfungszeugnis
 - vom Weiterbildungsträger ausgefüllte Formblatt FB3 sofern die Bestätigung der Anforderungen nicht i, Abschlusszeugnis aufgeführt ist
- 3. Nachweis Fortbildung Teilnahmebestätigungen
- Haftpflichtversicherung
 - Die Haftpflichtversicherung hat sich auf sämtliche Phasen einer richtlinienkonformen Energieberatung zu erstrecken, von der Auftragsübernahme bis zu deren Abschluss.
 - Eine bestehende Unternehmenshaftpflicht ist ausreichend, sofern sie Schäden (Vermögensschäden wie auch Personen- und Sachschäden) abdeckt, die einem Kunden im Zusammenhang mit der Durchführung einer Energieberatung nach der Richtlinie entsteht.



Gebäudeenergieberater in Hessen e.V.

Zulassung als Berater - Verfahren

Informationen zum Thema

Publikationen

Rechtsgrundlagen

Formulare

Als bereits registrierter bzw. anerkannter Berater können Sie sich über den Login im Online-Portal anmelden. Unter dem Menüpunkt "Anträge" haben Sie die Möglichkeit einen Antrag auf Förderung einer Vor-Ort-Beratung zu stellen, Unterlagen zu Vorgängen hochzuladen sowie die Verwendungsnachweiserklärung abzurufen.

Über "Registrierung als Berater" können Sie sich im Online-Portal als Berater registrieren (Erstregistrierung).



■ ELAN-K2-Online-Portal

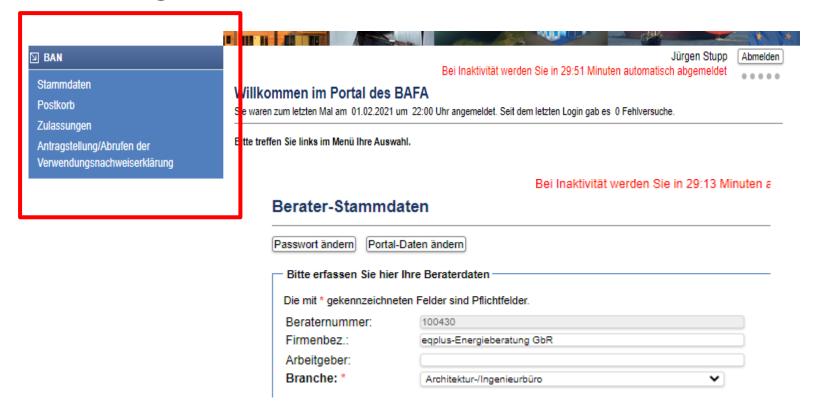


Gebäudeenergieberater in Hessen e.V.

Zulassung als Berater - Verfahren

BAFA ELAN-K2 Online-Portal
Benutzerkennung
100430
Passwort
Anmelden Passwort vergessen?

Zulassung als Berater - Verfahren





Gebäudeenergieberater in Hessen e.V.

Zulassung als Berater - Verfahren

Übermittlung von Daten an die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Das BAFA wird keine eigenständige Liste der anerkannten Energieberater veröffentlichen. Eine Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes ist daher empfehlenswert. Hierfür müssen Sie bei der dena als Koordinierungsstelle ein separates Eintragungsverfahren durchlaufen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter; www.energie-effizienz-experten.de

Für die Förderprogramme des BAFA können sich nur solche Berater in die Energieeffizienz-Expertenliste eintragen lassen, die das BAFA für das jeweilige Förderprogramm anerkannt hat.

Das BAFA übermittelt der dena die zum Datenabgleich benötigten personenbezogenen Daten der für die Förderprogramme anerkannten Berater, die hierzu ihr Einverständnis erklärt haben.

Sie können Ihr Einverständnis gegenüber dem BAFA jederzeit über dieses Onlineformular erklären oder widerrufen. Sollten Sie mit der Weitergabe Ihrer Daten an die dena nicht einverstanden sein, können Sie in der Energieeffizienz-Expertenliste nicht als Berater für die Förderprogramme veröffentlicht werden. Ihre Anerkennung für das jeweilige Förderprogramm des BAFA bleibt davon aber unberührt. Die Daten, die Sie im Rahmen des BAFA-Anerkennungsverfahrens angeben, müssen Sie online selbst pflegen. Für die Richtigkeit der Daten sind Sie persönlich verantwortlich. Datenänderungen, die Sie der dena für die Energieeffizienz-Expertenliste mitteilen, werden nicht an das BAFA übermittelt.

Ich bin mit der Übermittlung meiner Daten (Vor- und Nachname, Beraternummer) an die dena einverstanden.







Gebäudeenergieberater in Hessen e.V. www.aih-hessen.de

Zulassung als Berater - Verfahren



Achtung: Jetzt kann man geförderte Energieberatungen durchführen. Man ist aber nicht auf der EEE Liste sichtbar!. Dies ist ein weiteres Verfahren



Berater - Verfahren

Förderhöhe

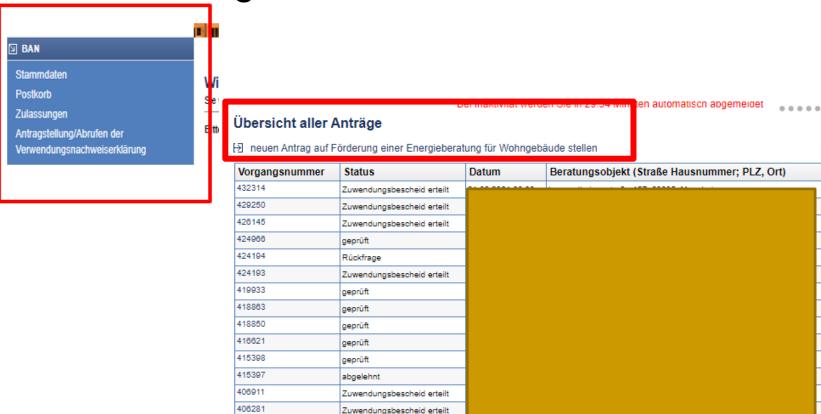
Zuschuss in Höhe von 80 % des zuwendungsfähigen Beratungshonorars; maximal 1.300 Euro bei Ein- und Zweifamilienhäusern und maximal 1.700 Euro bei Wohnhäusern mit mindestens drei Wohneinheiten.

Zuschuss in Höhe von maximal 500 Euro für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümer-versammlung oder Beiratssitzung.

Achtung: Dies muss bei der Antragstellung gleich mit beantragt werden. Zur Sicherheit von der WEG einen unbeglaubigten Grundbuchauszug geben lassen. Wird meist vom BAFA nachgefordert.



Berater – Anträge stellen





Gebäudeenergieberater in Hessen e.V. www.gih-hessen.de

Berater - Verfahren

Ablauf des Förderverfahrens

Auf der website des BAFA steht:

Sie beauftragen einen zugelassenen Energieberater mit der Durchführung einer Energieberatung für Wohngebäude. Der Energieberater stellt dann beim BAFA einen Zuschussantrag für Ihr Wohngebäude und erhält einen Förderbescheid.

Achtung: Mit dem Vorhaben darf nicht vor Antragstellung begonnen werden. Als Vorhabenbeginn gilt der rechtsgültige Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Leistungsvertrags. Ein Vertragsabschluss vor Erhalt des Zuwendungsbescheids ist zulässig, wenn die Wirksamkeit des Vertrags von der Förderzusage der Bewilligungsbehörde abhängig gemacht wird. Dies muss man im Auftrag entsprechend formulieren und im Antrag entsprechend richtig markieren



Berater - Verfahren

Ablauf des Förderverfahrens

Erklärung

Wichtiger Hinweis:

Vor Antragstellung (maßgeblich ist das Eingangsdatum im BAFA) darf kein Beratungsvertrag zwischen Antragsteller (Berater) und Beratenem geschlossen werden oder dieser Vertrag muss eine Vorbehaltsklausel enthalten, die bestimmt, dass der Vertrag nur unter der Voraussetzung gültig ist, dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die beantragte Förderung bewilligt.

Ich erkläre, dass *





der Beratungsvertrag bereits vor Antragstellung geschlossen wurde, aber die o.g. Vorbehaltsklausel enthält



Berater – Anträge stellen

Bei Inaktivität werden Sie in 29:46 Minuten automatisch abgemeldet

Energieberatung für Wohngebäude: Antragstellung

Energieberatung für Wohngebäude

Energieberatung für Wohngebäude: Antragstellung

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss nach der Richtlinie über die Förderung der Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan).

Korrektur eines Antrags nach Absendung

Sollten Sie nach Absendung des Online-Datensatzes feststellen, dass Ihnen Eingabefehler unterlaufen sind, stellen Sie bitte keinesfalls einen neuen Antrag, sondern teilen Sie uns die Korrekturen schriftlich über das Online-Portal mit.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 06196 908-1880 zur Verfügung.

Speichern



01. Energieberatung für Wohngebäude

Zusätzlicher Erläuterungszuschuss bei

Wohnungseigentümergemeinschaften

- 03. Beratener
- 04. Beratungsobjekt
- 05. Erklärungen des Antragstellers
- 06. Hinweise zum Datenschutz
- 07. Subventionserhebliche Tatsachen
- 08. Antrag absenden

Weiter >>



Gebäudeenergieberater in Hessen e.V. www.gih-hessen.de

Berater – Anträge stellen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Referat 512 - Vor-Ort-Beratung Frankfurter Straße 29 - 35 65760 Eschborn

Beraternr.

174836

Vor-Ort-Beratung Antrag auf Förderung

Antrag	
Vorgangsnr.:	429250
	Zusätzlich wird ein Erläuterungszuschuss beantragt.
Beratener	



Berater – Anträge stellen

Senr geenrter Herr Stupp,
im Zusammenhang mit einem von Ihnen gestellten Zuschussantrag für eine Energieberatung für Wohngebäude haben wir Ihnen ein Dokument übermittelt. Um das Dokument einsehen zu können, melden Sie sich bitte im Online-Portal unter https://elan1.bafa.bund.de/bafa-portal an.
Unter "Antragstellung/Abrufen der Verwendungsnachweiserklärung" > "Antrag auf Förderung einer Energieberatung für Wohngebäude/Abrufen der Verwendungsnachweiserklärung unter der zutreffenden Vorgangsnummer" können Sie die zutreffende Vorgangsnummer 432314 auswählen, um das Dokument einzusehen.
HINWEIS: Zur Beantwortung einer Rückfrage laden Sie bitte auf dieser Seite ein entsprechendes Antwortdokument in Form eines PDF hoch. Bitte verwenden Sie hierzu die Schaltfläche "Dokument hochladen".

Bitte nutzen Sie nicht die Funktion »Antworten« (Reply) Ihres E-Mail-Programms, da in diesem Fall keine Bearbeitung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)



Gebäudeenergieberater in Hessen e.V.

Berater – Zuwendungsbescheid

Sehr geehrter Herr Stupp,

Sie erhalten heute die Bewilligung Ihrer beantragten Förderung!

Mit Ihrer Teilnahme am Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie profitieren Sie nicht nur selbst, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Energiewende. Dafür danken wir Ihnen ausdrücklich!

Im Zentrum unserer Aufmerksamkeit steht auch weiterhin eine sichere, bezahlbare und umweltfreundliche Energieversorgung. Ein wichtiger Baustein ist dabei die Energieeffizienz. Unter dem Motto "Deutschland macht's effizient" wollen wir gemeinsam mit Ihnen die Energiewende weiter voranbringen.

Wir möchten Sie gerne auf weitere attraktive Energieeffizienz-Förderprogramme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie hinweisen, die sich für Sie auszahlen könnten. Informationen hierzu finden Sie online unter www.machts-effizient.de.

Deutschland macht's effizient - machen Sie weiter mit!

Mit freundlichen Grüßen

Peter Altmaier Bundesminister für Wirtschaft und Energie Torsten Safarik

Präsident des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle



Berater – Zuwendungsbescheid

Zuwendungsbescheid

Sehr geehrter Herr Stupp,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass ich Ihnen aus Fördermitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) für die Durchführung einer Energieberatung für Wohngebäude (**Vor-Ort-Beratung**) im Auftrag von

für das Wohngebäude

einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 80 Prozent des förderfähigen Beratungshonorars, höchstens jedoch

1.300.00 EURO

(in Worten: eintausenddreihundert EURO).

bewilligen kann.



Gebäudeenergieberater in Hessen e.V.

Fragen:

Warum 1650,--€, und nicht 1300,--€ bzw. ab 3 WE 1700,--€? Wie erhalte ich die Förderungshöhe für die Energieberatung in Höhe von 1.650,00 €? Bislang haben wir die 1.300,00 € beantragt? Was ist zu tun?

Wie erfolgt die Rechnungstellung an das BAFA und an den Kunden , ein Beispiel bitte .



Berater - Rechnung

Informationen zum Thema Rechtsgrundlagen Formulare Publikationen Merkblatt für die Erstellung eines Beratungsberichts (Richtlinie 2020) (PDF, 750KB, Datei ist nicht barrierefrei) Gegenüberstellung der Richtlinien 2017 und 2020 Liste mit Herstellern von freigegebener Software zum iSFP (PDF, 158KB, Datei ist nicht barrierefrei) Hinweise zur Erstellung von Rechnungen ab Februar 2020 (PDF, 178KB, Datei ist nicht barrierefrei) Anforderungen an die Qualifikation von Energieberatern (PDF, 274KB, Datei ist nicht barrierefrei)



Berater – Rechnung

Rechnungstellung für eine Energieberatung für Wohngebäude (Beispiel mit verringertem Förderzuschuss)

- Netto-Honorar
- plus Umsatzsteuer
- ergibt: Brutto-Honorar
- 4. abzüglich BAFA-Zuschuss (80% des Brutto-Honorars, maximal aber in Höhe des bewilligten Zuschusses) Wichtig: Ist der Beratene zum Abzug der Vorsteuer (Umsatzsteuer) berechtigt, wird der Zuschuss auf Grundlage des Netto-Honorars berechnet (auf eine Vorsteuerabzugsberechtigung des Energieberaters kommt es hier nicht an!).
- ergibt: Eigenanteil des Beratenen Hinweis: Der dem Beratenen in Rechnung gestellte Eigenanteil ist von diesem tatsächlich zu zahlen; wird er von der Zahlungspflicht ganz oder teilweise befreit, verringert sich der Zuschuss entsprechend.

Der verringerte Förderbetrag wird vom BAFA berechnet. Die Förderung beinhaltet keine Mehrwertsteuer! Der Eigenanteil ist die zu zahlende Umsatzsteuer und ein Anteil aus dem Beraterhonorar.



Berater – Rechnung Beispiele

Nettohonorar Beratung EFH	1260,50 EUR
19% MwSt.	239,50 EUR
Honorar brutto	1.500,00 EUR
Abzüglich Bundeszuschuss 80% max. 1300 EUR	1200,00 EUR
Eigenanteil = Zahlbetrag	300,00 EUR

Nettohonorar Beratung EFH	1750,00 EUR
19% MwSt.	332,50 EUR
Honorar brutto	2082,50 EUR
Abzüglich Bundeszuschuss 80% max. 1300 EUR	1300,00 EUR
Eigenanteil = Zahlbetrag	782,50 EUR

Achtung: nur Beraterhonorar förderfähig; Nebenkosten wie Fahrtkosten etc. sind nicht förderfähig und müssen in das Honorar einberechnet oder gesondert abgerechnet werden



Gebäudeenergieberater in Hessen e.V.

Berater – Rechnung Beispiele 2

Nettohonorar Beratung MFH	1785,71 EUR
19% MwSt.	339,29 EUR
Honorar brutto	2125,00 EUR
Abzüglich Bundeszuschuss 80% max. 1700 EUR	1700,00 EUR
Eigenanteil = Zahlbetrag	425 EUR

Nettohonorar Beratung EFH	1260,50 EUR
19% MwSt.	239,50 EUR
Honorar brutto	1.500,00 EUR
Abzüglich Bundeszuschuss 80% max. 1300 EUR	1200,00 EUR
Eigenanteil	300,00 EUR
Zahlbetrag	0 EUR
Zuschuss abzüglich Eigenanteil	900,00 EUR



Berater – Kosten Energieberatung

•Schritt	t 1: Erstes Be	eratungsg	espräch v	or Ort und I	Datenaufn	ahme		3	Std	
•Schritt	t 2: Energeti	ische Bilar	nzierung d	des Istzustan	des			5	Std	
	Bewertung des Gesamtgebäudes (primärenergetisch)									
	•Bewertu	ng der eir	nzelnen G	ebäudekom	ponenten					
	•Darstellu	ung in Farl	bklassen							
•Schritt	t 3: Entwick	lung von S	Sanierung	gsvorschläge	n			4	Std	
•Schritt	t 4: Abstimn	nung zum	individue	ellen Sanieru	ıngsfahrpl	an mit d	em Eigentüme	r 2	Std	
•Schritt	t 5: Ausarbe	itung des	individue	ellen Sanieru	ngsfahrpla	an		2	Std	
•Schritt	t 6: Übergab	e des ind	ividuellen	Sanierungs	fahrplan			2	Std	
	•Erläuter	ung des ir	ndividuell	len Sanierun	gsfahrplar	1				
								18	Std	
	EFH									
	18 Std à	90 €	1530	MwSt. 19%	290,70 €		1.820,70 €			
				80% aus 18	20,70 max	(-1.300,00 €			
					Eigenante	eil	520,70 €			
	Im Intern	et sind vi	ele Zahle	n zu finden.	Ich meine	e ein iSFF	nuss den Ku	nden zwischen 50	0 und 8	300€
	Ich meine	e ein iSFP	muss der	n Kunden zw	ischen 50	0 und 80	00€ eigenante	eil kosten(EFH)		
	Unsere Le	eistung m	uss dem	Kunden auc	h etwas w	ert sein				
	Unsere Le	eitung ist	es wert!							



Gebäudeenergieberater in Hessen e.V.

Berater – Verwendungsnachweis

Fragen:

Wie funktioniert die Einreichung

beim BAFA?

Muss zur Förderung Effizienzhaus

erreicht werden?

Berater – Verwendungsnachweis

Energieberatung für Wohngebäude: Antragstellung

Status:

ZUWENDUNGSBESCHEID ERTEILT

Dokument hochladen

Verwendungsnachweiserklärung abrufen

Tellnahmebestatigung abrufen

Dokumente

Dateiname	Beschreibung	Kategorie	Größe	Uploaddatum
BanVobVerwendungsnachweis_429250.pdf	BanVobVerwendungsnachweis_429250	Verwendungsnachweis	42.26 KB	2021-01-22 12:20:12.0
Zuwendungsbescheid 429250- 18.12.2020.PDF	Zuwendungsbescheid_429250- 18.12.2020.PDF	Zuwendungsbescheid	422.82 KB	2020-12-18 08:41:28.0
BanVobAntrag_429250.pdf	BanVobAntrag_429250	Antrag	0.0 KB	2020-12-17 16:01:24.0



Berater – Verwendungsnachweis

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Referat 512 - Energieberatung Wohngebäude, Energieberatung Mittelstand Frankfurter Straße 29 - 35 65760 Eschborn

Beraternr.

162745

Energieberatung für Wohngebäude: Verwendungsnachweiserklärung

Antrag			
Vorgangsnr.:	397943		
Beratener			
Anrede:	Herr		
Firmenbez.:			



Berater – Verwendungsnachweis

Inhalt Energiebe	ratungsbericht	Vorgangsnr.:	397943
	Im Energieberatungsbericht wird eine Gesamtsanierung in einem Zuge aufgezeigt.		
	Die Gesamtsanierung führt zu einem KfW-Effizienzhaus.		
\boxtimes	Der Energieberatungsbericht zeigt eine Schritt-für-Schritt-Sanierung auf.		
Angaben zum Er	nergieberatungsbericht		
Übergabedatum:	29.07.2019		
Erläuterungsdatum:	29.07.2019		
	Der Energieberatungsbericht wurde im Einverständnis mit dem Beratenen telefonis	ch erläutert.	
	Vorsteuerabzugsberechtigung (Beratener!)		



✓ unabhängig

√ kompetent

Berater – Verwendungsnachweis

Mir ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass die oben aufgeführten Tatsachen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB sind.

Ferner ist mir bekannt, dass ich verpflichtet bin, dem BAFA unverzüglich und schriftlich alle Änderungen der o. g. Tatsachen schriftlich mitzuteilen (§ 3 Subventionsgesetz).

Datum	eigenhändige Unterschrift Berater/in	eigenhändige Unterschrift Beratene/r



Berater – Mittelabruf Einzureichende Unterlagen

- Verwendungsnachweis
 - a) Von Berater und Beratenem unterschrieben
 - b) Eventuelle Korrekturen handschriftlich

Angaben zum Er	nergieberatungsbericht
Übergabedatum:	29.07.2019
Erläuterungsdatum:	29.07.2019
	Der Energieberatungsbericht wurde im Einverständnis mit dem Beratenen telefonisch erläutert.
	Vorsteuerabzugsberechtigung (Beratener!)



Berater – Mittelabruf Einzureichende Unterlagen

- 2. Beratungsbericht als pdf
 - a) Vor-Ort-Beratungsbericht
 - b) Alternativ: iSFP mit
 Umsetzungshinweis (als ein
 Dokument oder als zwei Dokumente)
- 3. Rechnung
- 4. Zahlungsnachweis
 - ohne Zahlungsnachweis keine Förderung.!
 - Kontoauszug (nicht notwendige Daten schwärzen)



Berater - Mittelabruf



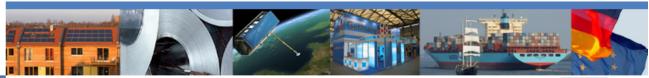
BAN

Stammdaten

Postkorb

Zulassungen

Antragstellung/Abrufen der Verwendungsnachweiserklärung



Jürgen Stupp

Abmelden

Bei Inaktivität werden Sie in 29:49 Minuten automatisch abgemeldet

. . . .

Energieberatung für Wohngebäude: Antragstellung

Status:

GEPRÜFT

Dokument hochladen



- ∀erwendungsnachweiserklärung abrufen
- → Teilnahmebestätigung abrufen

Dokumente

Dateiname	Beschreibung	Kategorie	Größe	Uploaddatum
Zahlungsnachweis.pdf	Zahlungsnachweis	Zahlungsnachweis	0.0 KB	2020-09-02 08:48:40.0
200714 053 Rechnung.pdf	200714 053 Rechnung	Rechnung	0.0 KB	2020-09-02 08:44:29.0
200708 BAFABericht.pdf	200708 BAFABericht	Beratungsbericht	0.0 KB	2020-09-02 08:43:55.0
Verwendungsnachweiserklärung unterschrieben.pdf	Verwendungsnachweiserklärung unterschrieben	Verwendungsnachweis	0.0 KB	2020-09-02 08:43:35.0
BanVobVerwendungsnachweis_416621.pdf	BanVobVerwendungsnachweis_416621	Verwendungsnachweis	0.0 KB	2020-07-14 14:58:56.0
Zuwendungsbescheid_416621-09.07.2020.PDF	Zuwendungsbescheid_416621- 09.07.2020.PDF	Zuwendungsbescheid	0.0 KB	2020-07-09 10:45:02.0
BanVobAntrag_416621.pdf	BanVobAntrag_416621	Antrag	0.0 KB	2020-07-08 11:43:23.0



Gebäudeenergieberater in Hessen e.V.

✓ unabhängig

✓ professionell

√ vor Ort

Berater - Mittelabruf

Wie lange dauert es bis die BAFA den Bericht geprüft hat? Tage-Wochen-Monate?

Bearbeitungsdauer BAFA

- 1. Zuwendungsbescheid max. 1 Woche nach Antragstellung ehr 1-2 Tage
- Prüfung und Fördermittelauszahlung i. d. R. vier Wochen (coronabedingt) manchmal dauert es auch nur eine Woche

Erst nach der Prüfung kann im BEG Antrag der Haken für den iSFP Bonus gesetzt

werden.





Gebäudeenergieberater in Hessen e.V. www.gih-hessen.de

Individueller Sanierungsfahrplan für Wohngebäude

Zielsetzung

Mit·dem·individuellen·Sanierungsfahrplan·(iSFP)·wird·die·bisherige·Energieberatung·für·Hausherren·bundeseinheitlich·und·systematisch·strukturiert.·Das·vereinfacht·das·Verfahren·generell·und·ermöglicht·so·auch·eine·schnellere·Bearbeitung·von·Förderanträgen.¶

1

Entwickelt-wurde-der-Sanierungsfahrplan-von-der-Deutschen-Energie-Agentur-(dena)-im-Auftrag-des-Bundesministeriums-für-Wirtschaft-und-Energie-und-in-Zusammenarbeit-mit-dem-Institut-für-Energie-und-Umweltforschung-sowie-dem-Passivhaus-Institut.¶

1

Für·Hausbesitzer·ergibt·sich·mit·dem·Sanierungsfahrplan·neben·einem·leicht·verständlichen· Überblick·auf·die·Ergebnisse·der·Energieberatung·ein·weiterer·Vorteil,·da·er·zusätzlich·eine·Übersicht· über·Energieeffizienzmaßnahmen·und·Ihre·Einsparpotenziale·enthält.¶

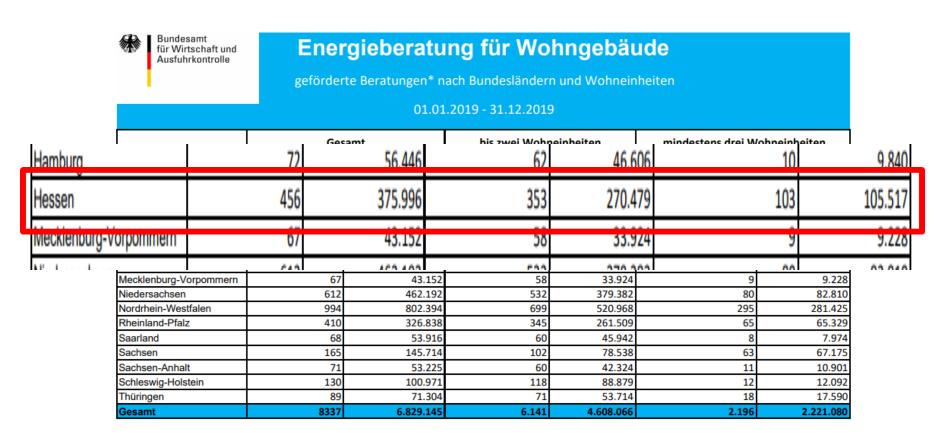
1

Das·Besondere:·der·Sanierungsfahrplan·berücksichtigt·die·persönliche·Zielstellung·des·Bauherrn.·Ob·In-Einem-Zug-·oder·Schritt-für-Schritt-Sanierung,·der·individuelle·Sanierungsfahrplan·zeigt·auf,·in·welcher·Reihenfolge·die·Modernisierung·erfolgen·kann,·damit·sie·so·effizient·wie·möglich·ist·und·gleichzeitig·zu·den·Bedürfnissen·des·Bauherrn·passt.¶



Gebäudeenergieberater in Hessen e.V.





^{*}ausgezahlte Zuschüsse nach Prüfung der Verwendungsnachweisunterlagen



Gebäudeenergieberater in Hessen e.V.

www.gih-hessen.de

- ✓ unabhängig
- √ kompetent
- √ professionell
- √ vor Ort





geförderte Beratungen* nach Bundesländern und Wohneinheiten

01.01.2020 - 31.12.2020

Bundesland	Gesamt		bis zwei Wohneinheiten		mindestens drei Wohneinheiten	
	Anzahl	EUR	Anzahl	EUR	Anzahl	EUR
Baden-Württemberg	7.452	9.157.717	5.467	6.296.198	1.985	2.861.519
Bayern	1.275	1.538.732	1.069	1.233.628	206	305.104
Berlin	219	252.014	153	162.259	66	89.755
Brandenburg	168	187.555	154	167.564	14	19.991
Bremen	63	76.068	49	55.298	14	20.770
Hamburg	177	199.933	154	169.906	23	30.027
Hessen	958	1.180.389	771	909.031	187	271.357
Hamburg	177	100.033	154	169,906	23	30.02
Hessen	958	1.180.389	771	909.031	187	271.35
		100.004	^=	101.010		05.54
weckienburg-vorponiment	114	130.301	31	104.013	17	25.54
Schleswig-Holstein	1 301	4 111 000 351.416	271	1 004 704 309.630	365	41.785
Thüringen	167	191.196	141	153.318	26	37.878
Gesamt	15.820	19.274.140	12.356	14.225.364	3.464	5.048.777

^{*}ausgezahlte Zuschüsse nach Prüfung der Verwendungsnachweisunterlagen



Gebäudeenergieberater in Hessen e.V. www.gih-hessen.de

√ kompetent

✓ unabhängig

✓ professionell

✓ vor Ort

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Wird mit der geförderten Maßnahme ein im Förderprogramm "Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude" geförderter individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) innerhalb eines Zeitraums von maximal 15 Jahren nach Erstellung des iSFP vollständig umgesetzt und mindestens die dort als individuelles Ziel definierte Effizienzhaus-Stufe erreicht, so erhöht sich der für diese Effizienzhaus-Stufe vorgesehene Fördersatz um zusätzliche fünf Prozentpunkte (iSFP-Bonus).









Frau Beate Beispiel Beispielweg 99 51060 Beispielhausen

IHR SANIERUNGSFAHRPLAN

Sehr geehrte Frau Beispiel,

heute erhalten Sie Ihren persönlichen Sanierungsfahrplan für Ihr Wohnhaus in Beispielhausen Der Sanierungsfahrplan wurde erstellt, da Sie im Zuge bevorstehender Reparaturen und damit verbundener Investitionen an Ihrer Heizung über weitere sinnvolle Maßnahmen informiert werden wollten. Unserem Gespräch konnte ich entnehmen, dass Sie vorrangig an der Verbesserung des Wohnkomforts und einer Verringerung der Heizkosten interessiert sind.

Mit der Entscheidung zur energetischen Sanierung Ihres Zuhauses leisten Sie einen Beitrag zum Einsparen an Energie und Kohlendioxid-Emissionen. Damit haben Sie einen persönlichen Anteil am Gelingen der Energiewende.

Koppeln Sie die vorgeschlagenen Effizienzmaßnahmen am besten an die sowieso anfallenden Modernisierungs- und Instandhaltungsarbeiten, um Kosten zu sparen. So wird der Zustand Ihres Hauses mit jedem Sanierungspaket aufgewertet, sodass nach Abschluss des Fahrplans ein guter, zukunftsfähiger energetischer Standard erreicht ist. Die Wohnqualität steigt und der Wohnkomfort und die Behaglichkeit verbessern sich deutlich.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg dabei und schönes Wohnen!

Karen Kundig

ENERGIEBERATER

Ingenieurbüro Karen Kundig Bert-Beispiel-Straße 28 51060 Beispielhausen

EIGENTÜMER

Frau Beate Beispiel Beispielweg 99 51060 Beispielhausen HAUS

Beispielweg 99 51060 Beispielhausen Beraternr. (BAFA): 654321 Vorgangsnr. (BAFA): VOB 654321

Beratung erhalten am 22. April 2017



Gebäudeenergieberater in Hessen e.V.

√ kompetent ✓ professionell

✓ unabhängig

√ vor Ort

IHR HAUS HEUTE

Im Rahmen der Vor-Ort-Analyse des Gebäudes wurden die hier dargestellten baulichen Ausgangsbedingungen vorgefunden.







Keller

Dach

Bisherige

Sanierungen

Nutzung erneuerbarer Energien



Fenster 1992-94

Außenwand 1992 Dachausbau 1994





ENERGETISCHER ZUSTAND

ÜBERBLICK ZUM ISTZUSTAND UND SANIERUNGSBEDARF IHRES HAUSES

Skala zur Energieeffizienz:

sehr schlecht

Wände*





sehr gut

* inklusive Kellerwänden

* aberer Gebäudeabschluss









"unterer Gebäudeabschluss

Fenster*

* inklusive Dachfenstern





*inklusive Speicherung und Übergabe



Gebäudeenergieberater in Hessen e.V.

www.gih-hessen.de

- ✓ unabhängig
- √ kompetent
- ✓ professionell
- √ vor Ort

IHR INDIVIDUELLER NUTZEREINFLUSS

Durch Ihr Verhalten beeinflussen Sie die Nutzung von Energie und das Raumklima maßgeblich.

Einflüsse	thre Gewohnheiten
Raumtemperatur	bei Anwesenheit 21 °C
Anwesenheit	abends und am Wochenende (berufstätig)
Art der Raumnutzung	Räume im Dachgeschoss derzeit wenig genutzt
Warmwasser	tägliches Duschen
Lüftungsverhalten	Lüften durch Kippen
Berechneter Endenergiebedarf	46.088 kWh/a
Ermittelter Endenergieverbrauch	34.700 kWh/a
Fazit	Ihr Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser liegt ca. 25 Prozent unter dem berechneten Energiebedarf des Gebäudes. Grund dafür ist der Unterschied zwischen den angesetzten Standardrandbedingungen für die Berechnung und Ihrem individuellen Nutzerverhalten. So sind Sie an Wochentagen berufsbedingt viel abwesend und heizen die Räume weniger. Zudem werden die Räume im Dachgeschoss nur selten genutzt und deshalb wenig geheizt.

NUTZUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR SIE

Eine sofortige Energieeinsparung können Sie durch ein bewusstes Nutzerverhalten erreichen.

- Lüften Sie in den kalten Jahreszeiten lieber nur mit kurzen Stoßlüftungen. Wenn Ihre Fenster länger in der Kippstellung sind, steigen Ihre Heizkosten und es besteht die Gefahr, dass sich an den Fensterstürzen Schimmel bildet.
- Beim Lüften sollten Sie die Thermostatventile am Heizk\u00f6rper zudrehen. Die einstr\u00f6mende kalte Au\u00dfenluft bewirkt sonst, dass sich das Ventil selbstst\u00e4ndig \u00f6ffnet und unn\u00f6tig W\u00e4rme nach au\u00dfen drinet
- Achten Sie beim Stoßlüften auf die Innentüren. Wenn Sie beispielsweise morgens die Schlafräume lüften, können die Innentüren offen bleiben. Der Luftwechsel wird dann wesentlich größer, vor allem bei weit geöffneten Fenstern. Wenn Sie hingegen Bad und Küche wegen kurzzeitiger hoher Luftfeuchtigkeit (Liften, sollten die Innentüren geschlossen bleiben.
- Heizkörper nicht durch Vorhänge oder Verkleidungen verdecken oder mit Möbeln zustellen.
- Dichten Sie undichte Fenster ab auch wenn sie ohnehin ausgetauscht werden sollen.
 Hier genügt zunächst eine einfache Dichtung aus dem Baumarkt.
- Eine Absenkung der Raumtemperatur bei Abwesenheit und innerhalb der Nachtstunden hilft beim Energiesparen. Moderne Heizsysteme verfügen über eine Zeitsteuerung, an der Tag- und Nachtzeiten eingestellt werden können. Achten Sie jedoch auf eine nur geringe Absenkung der Temperatur, damit sich die Wände nicht zu stark abkühlen, denn kalte Wandflächen haben großen Einfluss auf die Behaglichkeit.

IHRE NÄCHSTEN SCHRITTE

SO STARTEN SIE IHRE SANIERUNG

- Bereiten Sie auf der Grundlage Ihres Sanierungsfahrplans die jeweiligen Sanierungsschritte gut vor.
 Im Teil "Umsetzungshilfe für meine Maßnahmen" finden Sie Erläuterungen und Hinweise zu jeder empfohlenen Effizienzmaßnahme.
- Bei einigen Maßnahmen finden Sie die Empfehlung für eine genauere Analyse eines Bauteils oder sogar für eine umfassende gebäudetechnische Analyse. Beauftragen Sie dafür vor der Ausführung von Maßnahmen entsprechende Fachplaner. Ich berate Sie gerne dabei.
- Es gibt verschiedene bundesweite und regionale F\u00f6rderprogramme. Gerne unterst\u00fctze ich Sie bei der Beantragung von F\u00f6rdermitteln. F\u00fcr die Beantragung einer KfW-F\u00f6rderung ist die Einbindung eines gelisteten Energieeffizienz-Experten zwingend erforderlich.
- Sprechen Sie bei Bedarf mit Ihrer Hausbank über ein günstiges Finanzierungsdarlehen. Eine für das Bankgespräch hilfreiche Übersicht finden Sie in der Umsetzungshilfe auf der Seite "Informationen auf einen Blick".
- Um den richtigen Handwerksbetrieb auszuwählen, sollten Sie für alle Bauleistungen mehrere Angebote einholen und vergleichen. Die Angebote sollten die gepelnaten Maßnahmen sowie Menge, Fabrikat und Merkmale des Baumaterials enthalten. Dabei sollten Sie den Firmen die exakte Materialstärke und -qualität mitteilen. Konkrete Angaben dazu finden Sie in Ihrer Umsetzungshilfe. Je detaillierter die Angebote sind, desto besser kann man ihre Qualität beurteilen und die richtige Entscheidung treffen. Gute Handwerksbetriebe können ihr Know-how durch Referenzen belegen. Lassen Sie sich diese zeigen.
- · Schließen Sie mit der Firma Ihrer Wahl einen Bauvertrag ab.
- Ich unterstütze Sie gerne bei der Baubegleitung. Diese wird in vielen Fällen gefördert: Die KfW
 übernimmt 50 Prozent der Kosten, maximal 4.000 Euro. Bei der Baubegleitung wird die Baustelle
 mehrmals kontrolliert und der Baufortschritt dokumentiert. Mithilfe eines sogenannten BlowerDoor-Tests kann die Luftdichtheit des Gebäudes überprüft werden. Wann dieser idealerweise
 erfolgen sollte, damit eventuelle Mängel noch behoben werden können, ist in der Umsetzungshilfe
 beschrieben.
- Der Abschluss der Arbeiten sollte in einem Abnahmeprotokoll festgehalten werden. Darin wird die auftragsgemäße Umsetzung in der vereinbarten Qualität bestätigt. Darüber hinaus werden eventuelle Mängel und fehlerhafte Produkte benannt und Fristen für deren Beseitigung und Nachbesserung vereinbart.
- Ich empfehle Ihnen, nach der Sanierung Ihren Energieverbrauch zu beobachten. Denn wer die eigenen Verbrauchsgewohnheiten kennt, weiß, wodurch Energie verbraucht wird, und schafft so die Voraussetzung für neue Energiesparerfolge.

EINBINDUNG WEITERER PLANER UND SACHVERSTÄNDIGER

Der vorliegende Sanierungsfahrplan ist das Ergebnis Ihrer Energieberatung und ersetzt keine Ausführungsplanung. Bevor die Bauarbeiten zur Umsetzung der Maßnahmen beginnen, sollten Sie die Bauteile auf Schäden und Nutzbarkeit kontrollieren lassen. Hierfür empfehle ich Ihnen die Einbindung von:

 Schornsteinf 	feger: Begutac	htung Sc	hornstein
----------------------------------	----------------	----------	-----------

Fachplaner Haustechnik: Planung Heizungs- und Lüftungsanlage



Gebäudeenergieberater in Hessen e.V.







Gebäudeenergieberater in Hessen e.V. www.gih-hessen.de

✓ professionell

ERLÄUTERUNGEN ZU IHREM SANIERUNGSFAHRPLAN

ENDENERGIEBEDARF

Der Endenergiebedarf ist die berechnete Energiemenge, die der Anlagentechnik (Heizung, Warmwasser, Lüftung) zur Verfügung gestellt werden muss, um die festgelegte Rauminnentemperatur und die Erwärmung des Warmwassers sicherzustellen, inklusive der für den Betrieb der Anlagentechnik benötigten Hilfsenergie. Er beinhaltet auch die Energieverluste durch Erzeugung, Verteilung, Speicherung und Übergabe im Gebäude.

PRIMÄRENERGIEBEDARF

Der Primärenergiebedarf berücksichtigt neben dem Endenergiebedarf des Gebäudes auch den Energieaufwand für die vorgelagerten Prozessketten außerhalb des Gebäudes. Dazu gehören die Gewinnung, Aufbereitung, Umwandlung und Verteilung der jeweils eingesetzten Brennstoffe.

GEBÄUDENUTZFLÄCHE A

Gemäß Energieeinsparverordnung rechnerisch abgeleitete Fläche aus dem beheizten Gebäudevolumen. Sie dient im öffentlich-rechtlichen Nachweis als Bezugsfläche (auch Energiebezugsfläche) unter anderem für End- und Primärenergiebedarf. Die im Sanierungsfahrplan gemachten Angaben zu Bedarfen, Kosten und CO₂-Emissionen beziehen sich auf die Gebäudenutzfläche.

WOHNFLÄCHE

Die Wohnfläche entspricht den Angaben des Eigentümers und wurde für diesen Sanierungsfahrplan nicht gemäß Wohnflächenverordnung oder anderen Rechtsvorschriften neu ermittelt.

ENERGIEKOSTEN

"Energiekosten heute" beruhen auf dem Abgleich des berechneten Endenergiebedarfs mit dem individuellen Nutzerverhalten und den Klimafaktoren. Es wurden Ihre heutigen Energiepreise bzw. ein derzeit üblicher Energiepreis zugrunde gelegt.

1	Energieträger	Strom-Mix	Erdgas	Energieträger 2	Energieträger 3
	Grundpreis heute (brutto)	119 €/a	142,80 €/a	-	-
	Arbeitspreis* heute (brutto)	33 Cent/kWh	7 Cent/kWh	-	· • C

^{*} Der Arbeitspreis bezieht sich auf den Heizwert.

"Energiekosten zukünftig" beruhen auf dem Abgleich des berechneten Endenergiebedarfs mit dem zu erwartenden Nutzerverhalten. Für die Energiekosten wird der prognostizierte Energiepreis des jeweiligen Energieträgers für 2030 angenommen (Quelle: "Hintergrundpapier zur Energieeffizienzstrategie Gebäude" der Bundesstelle für Energieeffizienz 12/2015).

EINORDNUNG DER ENERGETISCHEN GESAMTBEWERTUNG DES HAUSES AUF DER FARBSKALA

q _p in KWh/(m²a)	Beschreibung
≤ 30	Fortschrittlicher Standard
≤ 60	Gesetzliche Anforderung an Neubauten
≤ 90	Gesetzliche Anforderung an Neubauten Stand 2002/2009
≤ 130	Teilsaniertes Gebäude
≤ 180	Teilsaniertes oder unsaniertes Gebäude
≤ 230	Teilsaniertes oder unsaniertes Gebäude
> 230	Teilsaniertes oder unsaniertes Gebäude

Mehr Infos unter: www.machts-effizient.de Hotline 0800-0115 000



Software: Beispielsoftware Druckversion: 1.0 EnEV: 2014 Norm: DIN 4108-T6, DIN 4701-T10 Text S. 4, 9: BMWi; S. 2, 3, 5–8: K. Kundig Bilder. Grafiken: BMWi Ausnahmen: Foto S. 1, 4, 8 B. Beispiel, S. 3 K. Kundig



Gebäudeenergieberater in Hessen e.V.

www.gih-hessen.de

- ✓ unabhängig
- √ kompetent
- √ professionell
- √ vor Ort

- Kennwerteermittlung über genormte Verfahren und Berechnung über Bilanzierungssoftware
- Keine Vereinfachung gemäß EnEV bei Datenermittlung zugelassen
- Jeweils aktuelle Beratungs- und Förderrichtlinie des BAFA und der KfW (sowie die technischen FAQ der KfW) sind zu beachten.
- Darstellung der Berechnungsergebnisse in optischer Form mittels Farbklassen
- Best-Möglich-Prinzip

Der Sanierungsfahrplan bietet die Chance eines grundlegenden Perspektivenwechsels: von "sanieren müssen" zu "Haus und Lebensraum gestalten wollen". Er entwirft für die Hauseigentümer ein maßgeschneidertes Zukunftsbild von ihrem Zuhause bzw. ihrer Wertanlage. Verschiedene Elemente sollen sie zu einer energetischen Sanierung motivieren:

- Der Sanierungsfahrplan bietet einen leicht verständlichen und langfristigen Überblick über den energetischen Zustand des Gebäudes und dessen Sanierungsmöglichkeiten.
- Im Fall der Schritt-für-Schritt-Sanierung zeigt der Sanierungsfahrplan den Hauseigentümern, dass sie auch mit dieser Methode ihr Gebäude auf einen hohen Effizienzstandard bringen können, wenn die Schritte zielgerichtet aufeinander aufbauen.



www.qih-hessen.de

- Durch die langfristige Perspektive können Bauteilanschlüsse vorausgeplant, Schnittstellen zwischen den Gewerken beschrieben und nachträgliche Änderungen weitestgehend vermieden werden. Das kann gegebenenfalls erhebliche Kosten sparen.
- Der Sanierungsfahrplan wird individuell auf die jeweiligen Gebäude und die Lebensumstände der Bewohner bzw. Eigentümer zugeschnitten. Damit werden auch ihre finanziellen Möglichkeiten und Erwartungen berücksichtigt.
- Der Sanierungsfahrplan sorgt für Orientierung bei den Kunden rund um die Sanierung. Gleichzeitig unterstützt er die Kommunikation mit den Hauseigentümern.



Wichtig: Die Erstellung des iSFP erfolgt mithilfe der in Ihrer Bilanzierungssoftware integrierten Druckapplikation. Diese nutzt die von Ihnen erfassten Bilanz- und Projektdaten sowie die Ergebnisse der Berechnungen zur Erstellung und Ausgabe der Bauherrendokumente als PDF-Datei. Die Druckapplikation stellt keine eigenständige Bilanzierungssoftware dar. Als integriertes Ausgabetool ermöglicht sie aber die Individualisierung und Erläuterung der aus der Bilanzierung übernommenen Ergebnisse.



www.qih-hessen.de

Nach Erstellung des individuellen Sanierungsfahrplans können Sie den Hauseigentümern die Dokumente "Mein Sanierungsfahrplan" und "Umsetzungshilfe für meine Maßnahmen" überreichen. Der individuelle Sanierungsfahrplan fokussiert die energetische Bewertung

des Gebäudes. Weisen Sie die Eigentümer ausdrücklich darauf hin, dass die ihnen übergebenen Dokumente "Mein Sanierungsfahrplan" und "Umsetzungshilfe für meine Maßnahmen" keine Werk- oder Ausführungsplanung darstellen und nicht als Fachplanung für die Ausführung der Leistungen der Unternehmer (Bauunternehmer, Handwerker) verwendet werden dürfen.



Gebäudeenergieberater in Hessen e.V.

www.gih-hessen.de

iSFP idealer Beratungsablauf

- Schritt 1: Erstes Beratungsgespräch vor Ort und Datenaufnahme
- Schritt 2: Energetische Bilanzierung des Istzustandes
- Bewertung des Gesamtgebäudes (primärenergetisch)
- Bewertung der einzelnen Gebäudekomponenten
- Darstellung in Farbklassen
- Schritt 3: Entwicklung von Sanierungsvorschlägen
- Schritt 4: Abstimmung zum individuellen Sanierungsfahrplan mit dem Eigentümer
- Schritt 5: Ausarbeitung des individuellen Sanierungsfahrplan
- Schritt 6: Übergabe des individuellen Sanierungsfahrplan
- Schritt 7: Erläuterung des individuellen Sanierungsfahrplan



iSFP Checkliste 1

Diese Checkliste dient Ihnen als Ausfüllhilfe zur Datenaufnahme vor Ort. Neben bautechnischen Aspekten werden auch die individuellen Lebensumstände des Eigentümers berücksichtigt.

Teil A: Eigentümer- und Nutzungsangaben	4
Gebäudeeigentümer	4
Allgemeine Nutzungsdaten	4
Energetische Maßnahmen am / im Gebäude	4
Raumtemperatur	
Räumliche Teilbeheizung	
Lüftungsverhalten	5
Warmwasserverbrauch	
Die Berücksichtigung des Nutzerverhaltens ist Bestandteil des Bedarfs-Verbrauchs-Abgleichs.	
Teil B: Angaben zum Gebäude	
Allgemeine Gebäudedaten	
Grunddaten zum Gebäude	
Planunterlagen zum Gebäude	6
Teil C: Datenaufnahme außen und innen	7
Rundgang außen	7
Rundgang innen	8
Teil D: Datenaufnahme Technik	11
Heizungsanlage und Warmwasserbereitung	
Lüftungsanlage	
Photovoltaik-Anlage	
Allgemeine Aspekte zur Technik	15

https://www.febs.de/fileadmin/Service/Downloads/iSF P/iSFP-Checkliste-2.pdf



Gebäudeenergieberater in Hessen e.V. www.gih-hessen.de

iSFP Checkliste 2

Teil A: Eigentümer- und Nutzungsangaben.....

- Gebäudeeigentümer.....
- Allgemeine Nutzungsdaten
- Energetische Maßnahmen am/im Gebäude.....
- Raumtemperatur
- Räumliche Teilbeheizung.....
- Lüftungsverhalten.....
- Warmwasserverbrauch

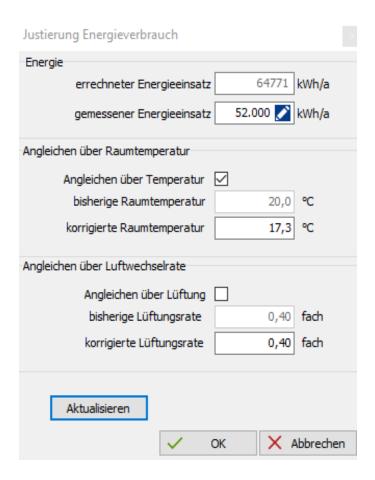
Die Berücksichtigung des Nutzerverhaltens ist Bestandteil des Bedarfs-Verbrauchs-Abgleichs



iSFP Frage

-wenn ich das richtig verstanden habe wird die Berechnung nach Bedarf erstellt, die Verbräuche kommen nur im Reiter "Nutzung" zum Tragen?

Die Berücksichtigung des Nutzerverhaltens ist Bestandteil des Bedarfs-Verbrauchs-Abgleichs. Dier ist auf jeden Fall durchzuführen um mit realen Energiekosten zu rechnen.





Gebäudeenergieberater in Hessen e.V.

www.qih-hessen.de

iSFP Checkliste 3

Teil B: Angaben zum Gebaude
Allgemeine Gebäudedaten
Grunddaten zum Gebäude
Planunterlagen zum Gebäude
Teil C: Datenaufnahme außen und innen
Rundgang außen
Rundgang innen
Teil D: Datenaufnahme Technik
Heizungsanlage und Warmwasserbereitung
Lüftungsanlage
Photovoltaik-Anlage
Allgemeine Aspekte zur Technik



iSFP Checkliste 4

Empfehlungen zur Fotodokumentation

Folgende Reihenfolge ist empfehlenswert:

- Besorgen Sie sich vorab am besten ein Luftbild (z.B. per Google Maps) als erste Orientierung zur Lage und zum Umfeld.
- 2. Umfeld
- 3. Straße und Erschließung
- 4. Grundstück, Einfriedung

- 5. Perspektiven und Übersicht (Totalaufnahmen)
- 6. Haustür, Eingänge
- 7. Geschosse: UG (wenn vorhanden), EG, OG und ff., DG
- 8. Umfeld, Perspektive aus dem Gebäude (oben)
- 9. Ver- und Entsorgungsmedien (HA)

Erstes Beratungsgespräch und Datenaufnahme vor Ort

TIPP

- Planen Sie für das erste Beratungsgespräch vor Ort zwei bis drei Stunden ein. Dieser Einstiegstermin vor Ort ist entscheidend für einen erfolgreichen Beratungsprozess.
- Klären Sie in diesem ersten Beratungsgespräch den Leistungsumfang ab und ob Sie auch zwischen den Terminen für Fragen der Hauseigentümer bereitstehen und welche Kontaktmodalität Sie in diesem Fall bevorzugen. So sorgen Sie für eine reibungslose Kommunikation.

TIPP

 Nutzen Sie für die Datenaufnahme die Checkliste für den ersten Vor-Ort-Termin, mit deren Hilfe Sie neben den bautechnischen Gegebenheiten auch die individuelle Situation abfragen. Hilfreich sind auch die "Regeln zur Datenaufnahme und Datenverwendung" von BMWi und BMUB. Ausnahmen bilden die Vereinfachungen beim geometrischen Aufmaß: Hier sind die Technischen FAQ der KfW zu beachten.

Wichtig: Erläutern Sie den Hauseigentümern am besten die bestehende Wechselwirkung zwischen Bausubstanz, Effizienz der Anlagentechnik und Einspareffekten. So können sie verstehen, wieso manche Maßnahmen aufeinander abgestimmt sein müssen.



Erfassung des energetischen Istzustands

Die energetische Bewertung des Gebäudes im Istzustand soll den Kunden einen Gesamteindruck von dem energetischen Zustand vermitteln. Sie gibt ihnen aber auch gezielte Hinweise auf einzelne verbesserungswürdige Komponenten und sensibilisiert sie für die Bedeutung der Qualität der Sanierungsmaßnahmen.

Der energetische Gesamtzustand wird unabhängig vom konkreten Nutzungsmuster und -verhalten bewertet und zeigt daher bedarfsbasierte Kennwerte, denen die Standardrandbedingungen gemäß gültiger EnEV zugrunde liegen. Die Berechnung der Energiekosten hingegen sollte zu einem realistischen Gesamteindruck für den Kunden führen, um keine falschen Kosteneinsparungen zu suggerieren, weshalb dafür verbrauchsorientierte Kennwerte verwendet werden.

Wichtig: Sollten Sie feststellen, dass eine detaillierte Analyse der Gebäudesubstanz nötig ist, informieren Sie die Hauseigentümer über die notwendige Einbindung von weiteren Sachverständigen bzw. Fachplanern im Dokument "Mein Sanierungsfahrplan" auf Seite 11 "Ihre nächsten Schritte".



Erfassung des energetischen Istzustands

Fragen:

Wie können unterschiedliche Heizungsanlagen gegenübergestellt werden? Häufig steht nicht fest, was eingebaut werden soll und es ist Wunsch des Bauherrn, unterschiedliche Heizungsanlagen gegenübergestellt zu bekommen.

Wie ist der Variantenvergleich, wenn die Varianten immer auf Grundlage des Ist-Zustandes angelegt werden. Wie sieht dann der Ausdruck beim ISFP aus?



Gebäudeenergieberater in Hessen e.V. www.gih-hessen.de

Wichtig: Der Sanierungsfahrplan beschränkt sich darauf, Sanierungsprinzipien und deren energetische Auswirkungen aufzuzeigen. Er kann und soll keine Architekten-, Fach- oder Werkplanung ersetzen.

Das Bestmöglich-Prinzip ist erforderlich, damit heute sanierte Bauteile mittelfristig nicht schon wieder ausgetauscht oder nachsaniert werden müssen. Ergänzend finden Sie in Kapitel 6.1.6 des Handbuchs detaillierte Hinweise zu koppelbaren Maßnahmen.

Je nach Kundenwunsch können Sie auch mehrere Sanierungsfahrpläne gegenüberstellen. Diese präsentieren Sie den Eigentümern idealerweise in einem Zwischentermin. Im endgültigen Fahrplandokument wird dann aber nur die eine vereinbarte Variante dargestellt (siehe Schritt 4 und 5). Die beiden ausgearbeiteten Bauherrendokumente "Mein Sanierungsfahrplan" und "Umsetzungshilfe für meine Maßnahmen" dürfen keine widersprüchlichen Aussagen enthalten.

Tipp:

Klassische Energieberatung vorschalten und Variantenund Systemvergleiche machen. Dann mit dem Kunden gemeinsam festlegen , welches System oder Maßnahme in den iSFP soll.



Gebäudeenergieberater in Hessen e.V.

www.gih-hessen.de

Besonderheiten der Schritt-für-Schritt-Sanierung

Merkmal der Schritt-für-Schritt-Sanierung im individuellen Sanierungsfahrplan ist die Bildung von Maßnahmenpaketen aus einzelnen Sanierungsmaßnahmen, die sinnvollerweise gemeinsam in einem Paket zusammengefasst werden können. Die einzelnen Maßnahmenpakete wiederum müssen dann aufeinander aufbauen. Wie die Pakete zusammengestellt werden, hängt von mehreren Faktoren ab:

Die Herausforderung einer Schritt-für-Schritt-Sanierung besteht darin, die vielfältigen gegenseitigen Abhängigkeiten von Einzelmaßnahmen zu erkennen und bei der Aufstellung des Sanierungsfahrplans angemessen zu berücksichtigen. Die direkteste Abhängigkeit ergibt sich beim Anschluss zwischen zwei Bauteilen, die nicht gleichzeitig modernisiert werden (z. B. Außenwand und Dach oder Außenwand und Fenster). Der Abschluss des zuerst modernisierten Bauteils muss so ausgeführt werden, dass Jahre später ein problemloser Anschluss des Folgebauteils möglich ist.

TIPP

Für die anschaulichere Darstellung der energetischen Sanierungsmaßnahmen können Sie in Ihrer Software Prinzipskizzen einfügen, die Ihre Erläuterungen illustrieren. Einen Überblick über die zur Auswand schenden Prinzipskizzen finden Sie in Kapitel 13 des Handbuchs. Es handelt sich hierbei um die Darstellung typischer Schnittstellen, die bei der Schritt-für-Schritt-Sanierung auftreten.



Gebäudeenergieberater in Hessen e.V.

√ kompetent

✓ unabhängig

✓ professionell

✓ vor Ort

Woher kommen die Preise für die Maßnahmen? Wie werden die Instandhaltungskosten berechnet?



- Literatur mit Kostendaten
- Eigene Ermittlungen aus umgesetzten Maßnahmen
- Eigene Schätzungen
- Hinterlegte Kosten in software (Pflege der Kosten!!!)
- Instandhaltungskosten: Was muss aufgewendet werden um den Sollzustand wiederherzustellen.

Muss ich generell Kostenschätzungen eingeben -? Sehe das sehr kritisch aufgrund der Steigerung über Jahre

www.gih-hessen.de



Gebäudeenergieberater in Hessen e.V.

Kostendarstellung

Die Eigentümer erhalten in ihrem Sanierungsfahrplan Informationen über die Höhe der Kosten für die im jeweiligen Maßnahmenpaket vorgeschlagenen Effizienzmaßnahmen.

Sämtliche angegebenen Beträge sind Circa-Beträge, die grob geschätzt wurden. Sie stellen daher ausdrücklich weder eine Kostenschätzung (weder vorvertraglich noch im Rahmen vertraglicher Leistung) dar noch eine Kostenberechnung, einen Kostenvoranschlag oder eine Kostenfeststellung.

Derartige Angaben, Kostenschätzungen bzw. -berechnungen und Kostenfeststellungen der durchzuführenden baulichen Leistungen müssen gesondert – gegebenenfalls unter Beauftragung eines Planungsbüros – vorgenommen werden.

Eine Prognose der Kosten in die Zukunft ist nicht Aufgabe des iSFP. Es werden die aktuellen Kosten und die aktuellen Förderungen des jeweiligen Maßnahmepaketes angegeben.

Die wirtschaftliche
Betrachtung für 15 Jahre ist
optional und kann in der
Umsetzungshilfe dargestellt
werden. Entweder mit
vorgegebenen
Summendiagrammen oder
eigenen Berechnungen.
Derzeit wird empfohlen mit
einem Zins von 2% zu rechnen.

siehe hierzu das iSFP Handbuch



Gebäudeenergieberater in Hessen e.V.

www.gih-hessen.de

Kostendarstellung

Zunächst ermitteln Sie die Gesamtinvestitionskosten pro Maßnahmenpaket sowie die jeweiligen Kostenanteile für Sowieso-Kosten und für energetische Maßnahmen (energieeffizienzbedingte Mehrkosten) jeweils in brutto.

Zusätzlich sollten Sie die Hauseigentümer über mögliche Fördergelder für Beratung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmenpakete zum jetzigen Zeitpunkt informieren.

Berechnen Sie nun für den Ist- und den Zielzustand die jährlichen Energiekosten. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage des Verbrauchs-Bedarfs-Abgleichs. Die so ermittelten Verbräuche bzw. Bedarfe für den Ist- und den Zielzustand werden jeweils mit dem aktuellen Energiepreis berechnet.



Abstimmung des individuellen Sanierungsfahrplans

Sind nach Ihrer Analyse des Gebäudes verschiedene Sanierungsvarianten denkbar, klären Sie mit den Hauseigentümern, für welche Sie den individuellen Sanierungsfahrplan erstellen sollen. Ziel ist es, mit dem iSFP das eine, abgestimmte und erläuterte Ergebnis der Energieberatung übergeben zu können.

Wichtig: Machen Sie an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass die nachträgliche Veränderung eines Maßnahmenpakets die einzelnen Sanierungsziele beeinflusst und die Aufstellung eines neuen individuellen Sanierungsfahrplans nach sich ziehen würde.



Erstellung des individuellen Sanierungsfahrplans

Ist die Entscheidung für ein Sanierungsziel und die dafür notwendigen Schritte gefallen, beginnt die detaillierte Ausarbeitung des individuellen Sanierungsfahrplans. Dabei erstellen Sie innerhalb Ihrer Bilanzierungssoftware, in Abhängigkeit von der ihr zugrunde liegenden Architektur, die einzelnen, aufeinander aufbauenden

Maßnahmenpakete. Neben der Gesamtsanierung in einem Zug sind insgesamt zwei bis maximal fünf Maßnahmenpakete möglich. Innerhalb der Maßnahmenpakete können bis zu fünf unterschiedliche Sanierungskomponenten betrachtet werden.

Daher empfehlen wir stets eine Schritt für Schritt Sanierung zu empfehlen. Diese kann auch länger als 15 Jahre dauern, Ziel ist der Gebäudebestand bis 2050 zu verbessern. Für die Fördefähigkeit gilt 15 Jahre.



Schritt 5

TIPPS FÜR EINE ZIELFÜHRENDE ERSTELLUNG DES ISFP:

- Prüfen Sie, ob Ihre Bilanzierungssoftware das neueste Update enthält, damit Sie damit auch den individuellen Sanierungsfahrplan erzeugen können.
- Beachten Sie, dass innerhalb der Druckapplikation nur individuelle Texte und Erläuterungen erfasst und bearbeitet werden können. Projektund Bilanzdaten können nur in der Bilanzierungssoftware geändert werden und müssen im Änderungsfall erneut an die Druckapplikation übergeben werden.
- Bei der Individualisierung und Erläuterung der iSFP-Inhalte sowie Ihrer Vorschläge sind die Hinweise der BAFA-Richtlinie zu beachten. Achten Sie insbesondere auf für einen Laien verständliche Formulierungen und notwendige Begründungen für gegebenenfalls von der EnEV oder der BAFA-Richtlinie abweichende Sanierungsvorschläge.



Erstellung des individuellen Sanierungsfahrplans

```
3 error

    Text des Elementes arussformel um 1 Zeichen zu kurz.

    - Dem Anschein nach wurde der notwendige Verbrauchs-/Bedarfsabgleich nicht vorgenommen. Benutzen Sie hierzu den Menüpunkt "Bearbeiten Justierung Verbrauch-Bedarf"

4 error
              - Dem Anschein nach wurde der notwendige Verbrauchs-/Bedarfsabgleich nicht vorgenommen. Benutzen Sie hierzu den Menüpunkt "Bearbeiten | Justierung Verbrauch-Bedarf"
) error
              - Text des Elementes grussformel um 1 Zeichen zu kurz.
5 error
              - Eingestellte GEG/EnEV-Version und Rechtsstand des Energieausweises (in der Maske Energieausweis) passen nicht zusammen.
1 warn
9 warn

    Der abgeschätzte Energieverbrauch muss erläutert werden.

    Text des Elementes nutzerHinweise um 1 Zeichen zu kurz.

9 warn

    Text des Elementes heizungsOptimierung um 1 Zeichen zu kurz.

9 warn
              - Text des Elementes ausgangsSituationFuerSanierung um 1 Zeichen zu kurz.
9 warn
              - Text des Elementes hausZukunftBeschreibungVorteile um 1 Zeichen zu kurz.
9 warn

    Text des Elementes raumtemp um 1 Zeichen zu kurz.

9 warn

    Text des Elementes anwesenheit um 1 Zeichen zu kurz.

9 warn
              - Text des Elementes raumnutzung um 1 Zeichen zu kurz.
9 warn

    Text des Elementes warmwasser um 1 Zeichen zu kurz.

9 warn
9 warn

    Text des Elementes lueftverhalten um 1 Zeichen zu kurz.

    Text des Elementes fazit um 1 Zeichen zu kurz.

9 warn

    Text des Elementes schritte um 1 Zeichen zu kurz.

9 warn
              - Text des Elementes beschr kellerabgang um 1 Zeichen zu kurz.
9 warn

    Bildtitel muss mindestens ein Zeichen haben.

9 warn
              - Bildbeschreibung muss mindestens ein Zeichen haben.
9 warn
              - Text des Elementes das bringt es um 1 Zeichen zu kurz.
9 warn
              - Komponente, Ausführung ist um 1 Zeile(n) zu lang
9 warn
              - Text um 3504 Zeichen zu lang; Die erste Schicht eines Verbundsystems bildet der Wärmedämmstoff. Er wird auf de...
9 warn
9 warn

    Text des Elementes zu beachten um 6 Zeichen zu kurz.

9 warn

    - Text um 6095 Zeichen zu lang; Die U-Werte alter Fenster variieren zwischen 2,7 W/m²K bei einem Verbundfenster ...

    - Text um 1075 Zeichen zu lang: Kellerräume werden oft nicht geheizt, weil sie nicht für den ständigen Aufenthal...

9 warn
              - Text des Elementes zu beachten um 8 Zeichen zu kurz.
9 warn
              - Text um 3181 Zeichen zu lang; Bei der dezentralen Wohnungslüftung werden Systeme mit und ohne Wärmerückgewinnu...
9 warn

    Heizungsoptimierungen ist um 4 Zeile(n) zu lang
```



9 warn

Gebäudeenergieberater in Hessen e.V.

www.qih-hessen.de

Ausdruck

Mithilfe der Druckapplikation erstellen Sie dann für die Hauseigentümer die beiden Bauherrendokumente "Mein Sanierungsfahrplan" mit den übersichtlichen Informationen zum Istzustand und zu den geplanten Sanierungsschritten sowie Tipps und Handlungsempfehlungen und die "Umsetzungshilfe für meine Maßnahmen" mit detaillierten Erläuterungen der Sanierungsschritte samt den einzelnen Effizienzmaßnahmen.

Sind alle letzten Änderungen, Ergänzungen und Korrekturen vorgenommen, können Sie den fertigen iSFP als PDF-Datei ausgeben und ausdrucken bzw. den Beratungsempfängern übermitteln. Die Dokumente für die Eigentümer sollten in einer hohen Qualität ausgedruckt werden. Die Ausgabe erfolgt standardmäßig im Papierformat DIN A4. Lediglich die Fahrplanseite kann auch optional im übersichtlicheren DIN-A3-Format erstellt werden. Optimal ist ein beidseitiger Ausdruck, da die Seitenaufteilung und die Inhalte darauf abgestimmt sind und somit übersichtlich dargestellt werden.



Gebäudeenergieberater in Hessen e.V. www.qih-hessen.de

Abschlussgespräch und Erläuterung des individuellen Sanierungsfahrplans

Nach Fertigstellung und Ausdruck des iSFP werden die finalen Ergebnisse den Hauseigentümern übergeben und in einem Abschlussgespräch erläutert. Planen Sie für dieses Gespräch ausreichend Zeit ein.

Wichtig: Heben Sie im Gespräch die Vorteile der jeweiligen Sanierungsmaßnahmen hervor. Dabei geht es natürlich um Energieeinsparungen, für die Hauseigentümer sind aber auch Komfort, Behaglichkeit und Wohngesundheit gepaart mit der Beseitigung von angestauten Instandhaltungsmängeln wichtige Aspekte.

Empfehlenswert ist, das Gespräch mit einem persönlichen Fazit abzuschließen. Dies eignet sich dafür, künftige Meilensteine kenntlich zu machen.

Die Bauherrendokumente

Die Hauseigentümer erhalten am Ende Ihrer Beratung zwei Dokumente von Ihnen: das Dokument "Mein Sanierungsfahrplan" und das Dokument "Umsetzungshilfe für meine Maßnahmen". Beide gehören zusammen und sollten keine widersprüchlichen Aussagen enthalten. Soweit vorhanden werden auf den Titelblättern Ihre BAFA-Beraternummer und die BAFA-Vorgangsnummer vermerkt.



Gebäudeenergieberater in Hessen e.V. www.gih-hessen.de







iSFP-Checkliste



https://www.febs.de/beraten-finanzieren/methodik-des-isfp

Fragen

Was ist unter einer "Schritt-für-Schritt-Sanierung" zu verstehen?

Die "Schritt-für-Schritt-Sanierung" muss aufzeigen, wie das Gebäude über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen (Einzelmaßnahme/Maßnahmenkombination) umfassend energetisch saniert und der Primärenergiebedarf so weit wie möglich gesenkt werden kann.

Dabei muss der erste vorgeschlagene Sanierungsschritt grundsätzlich nach einem der einschlägigen Bundesförderprogramme (BEG) förderfähig sein. Ist dies wirtschaftlich nicht vertretbar oder aus bautechnischen bzw. baurechtlichen Gründen nicht möglich, bedarf es einer Begründung im Beratungsbericht.

Für alle weiteren Sanierungsschritte sind mindestens die Anforderungen nach EnEV Anlage 3 einzuhalten. Auch insoweit ist eine Begründung im Energieberatungsbericht erforderlich, wenn wirtschaftliche, bautechnische bzw. baurechtliche Gründe entgegenstehen.

Für den iSFP ist ein best-möglich-Prinzip anzustreben. Wenn die Anforderungen der TMA nicht eingehalten werden können ist die zu begründen. Es kann dann eine Reduzierung der techn. Qualität angesetzt werden.



Gebäudeenergieberater in Hessen e.V. www.gih-hessen.de

Fragen

Was ist unter einer umfassenden energetischen Sanierung zu verstehen?

Eine umfassende energetische Sanierung erfordert die Betrachtung aller Bauteile der thermischen Hülle sowie der Anlagentechnik mit Nutzung von erneuerbaren Energien.

Ein Sanierungsvorschlag ist erforderlich, wenn

der U-Wert eines Bauteils im Ist-Zustand nicht den Anforderungen der EnEV 2002 genügt,

die Anlagentechnik älter als 10 Jahre ist oder sie bislang keine Nutzung von erneuerbaren Energien integriert.

Werden Teile der Gebäudehülle bzw. der Anlagentechnik nicht betrachtet, ist dies im Energieberatungsbericht zu begründen.

Gründe hierfür können zum Beispiel sein:

Bauteil/Anlagentechnik wurde bereits energetisch saniert

Baurechtlich oder bautechnisch ist eine energetische Sanierung nicht möglich

www.gih-hessen.de



Gebäudeenergieberater in Hessen e.V.

Was ist der iSFP eigentlich?

Mit dem individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) wird die bisherige Energieberatung bundeseinheitlich und systematisch strukturiert. Der Sanierungsfahrplan gibt einen Überblick auf die Ergebnisse der Energieberatung. Er enthält eine Übersicht der Energieeffizienzmaßnahmen und deren Einsparpotenziale. Er stellt eine systematische Zusammenfassung der klassischen Vor-Ort-Energieberatung dar.

Gibt es Mindestanforderungen an die Energieberatung für die Förderung?

Die Mindestanforderungen, die bei der Erstellung eines förderfähigen Energieberatungsberichts zu beachten sind, ergeben sich aus dem "Merkblatt für die Erstellung eines Beratungsberichts".

Gelten für den iSFP andere Anforderungen als an den Vor-Ort-Bericht?

Als Energieberatungsbericht können beim BAFA die mittels des Tools erstellten Dokumente "Mein Sanierungsfahrplan" sowie "Umsetzungshilfe für meine Maßnahmen" eingereicht werden. Sie müssen allerdings insgesamt den im Merkblatt formulierten Mindestanforderungen genügen, damit ein Zuschuss ausgezahlt werden kann.



Gebäudeenergieberater in Hessen e.V. www.gih-hessen.de

√ kompetent

✓ unabhängig

✓ professionell

✓ vor Ort

Können Energieberatungsberichte nachgebessert werden?

Ja. Stellt das BAFA fest, dass der als Verwendungsnachweis vorgelegte Energieberatungsbericht wesentliche Berichtsmängel enthält, die einer Förderung entgegenstehen, so weist es den Berater zunächst darauf hin. Der Berater erhält dann **einmalig** Gelegenheit, den Bericht innerhalb einer vom BAFA gesetzten Frist nachzubessern. Ergibt die Prüfung des nachgebesserten Berichts, dass der Zuschuss ausgezahlt werden kann, informiert das BAFA den Berater hierüber. Vor der Zuschussauszahlung muss der Berater dem BAFA allerdings nachweisen, dass er den nachgebesserten Energieberatungsbericht dem Kunden ausgehändigt und ihm die Änderungen erläutert hat. Dazu hat der Berater dem BAFA das von ihm selbst und vom Kunden unterschriebenes Formular "Nachbesserung des Energieberatungsberichts" vorzulegen.



Gebäudeenergieberater in Hessen e.V. www.gih-hessen.de

Legt Ihr das auch so aus, dass It. ISFP durchaus in einem Zug zum Eff.-Haus saniert werden kann und nur eine der Maßnahmen dann die 5% Förderung im BEG erhält, falls der Kunden die BEG EM anstrebt? Oder geht Ihr auf den Standpunkt, dass dann im ISFP in Schritten saniert werden müsste und einer der Schritte die zu fördernde Maßnahme (quasi als EM) darstellt?

Wenn die duchzuführende Einzelmaßnahme Bestand des iSFP-in einem Zug ist, dann ist sie u.E. auch nach BEG –EM förderfähig mit dem iSFP Bonus. Die Maßnahme muss aber den TMA entsprechen.

Beispiel: Im iSFP wird u.a. eine Wärmedämmung der Wände vorgeschlagen. U-Wert 0,22 für die Wand. Damit würde das gewünschte Effizienzhaus erreicht. Jetzt wird nur eine Einzelmaßnahme durchgeführt Wanddämmung mit U-Wert 0,19. Damit wäre die Mindestanforderung nach TMA erfüllt, die Maßnahme gegenüber dem iSFP übererfüllt und somit förderfähig.



Gebäudeenergieberater in Hessen e.V. www.gih-hessen.de

Es werden nur die Maßnahmen bezuschusst, die im ISFP stehen. Wenn z.B. ein KFW 55 Haus drin ist und nur ein Kfw 85 Haus erreicht wird, wird dies nicht beschuschusst.

Hier muss unterschieden werden ob der iSFP eine Schritt für Schritt Sanierung mit dem Endziel EH 55 oder ein ganzheitliche Sanierung mit dem Ziel EH 55 aufzeigt. Wir eine ganzheitliche Sanierung aufgezeigt wird es keine Förderung geben, da der Zielwert nicht erreicht wurde.

Ist eine Schritt für Schritt Sanierung aufgezeigt, können die Maßnahmen, die in gleicher Qualität beim EH 85 ausgeführt werden. auch mit dem Bonus gefördert werden.

Idee zum Nachdenken: Wenn man die Effizienzhausstufe im Bericht nicht ganz so hoch ansetzt, hat man es später einfacher eine Übererfüllung des iSFP darzustellen.

Beispiel: iSFP ergibt ein EH 85. Da man vielleicht noch Wärmebrücken nachweist erreicht man ein EH 70. Das wäre eine Übererfüllung.

www.gih-hessen.de

iSFP ergibt ein EH 70. Erreicht wird ein EH 85. Das wäre eine Untererfüllung



Gebäudeenergieberater in Hessen e.V.

Die Variante Effizienzhaus ist ja nicht nur die Summe aus den Einzelmaßnahmen, sondern lässt sich mit weniger DämmAufwand bei den Bauteilen erreichen (Wirtschaftlichkeit), mit dem Nachweis der Wärmebrücken etc. – wie setzt du das in der Beratung bzw. in der Berechnung des isfp um?

Der iSFP ist eine Sanierungsfahrplan mit dem man schrittweise ein bestmögliches Effizienzhaus erreicht. Wenn man eine Sanierung in einem Zug als iSFP ausführt sollen die einzelnen Schritte die bestmöglichen Maßnahmen sein. Daher sollten möglichst alle Maßnahmen im iSFP den TMA für Einzelmaßnahmen entsprechen. Es geht nicht um die derzeitige Intention des Kunden sondern es geht darum im das bestmögliche Ergebnis zu vermitteln. Also im iSFP nicht bei EH 100 aufhören, wenn EH 55 möglich ist. Es geht bei der Zusatzförderung nicht um die Wünsche der Kunden sondern um das beste Ergebnis für das Klima, So die Intention des Fördermittelgebers. Ob dies für die Praxis so sinnvoll ist, ist fraglich.



Gebäudeenergieberater in Hessen e.V. www.gih-hessen.de

Muss beim Effizienzhaus nachher alles so umgesetzt werden wie in der Berechnung oder muss nur das Ergebnis = EH Niveau stimmen?

Die beantragte Maßnahme muss dem iSFP entsprechen. Unwesentliche inhaltliche Abweichungen, eine Übererfüllung / Ambitionssteigerung gegenüber den iSFP-Vorgaben (Beispiel: statt eine Gashybridheizung wird eine Wärmepumpe als reine EE-Heizung eingebaut) oder Änderungen der zeitlichen Reihenfolge sind dabei unschädlich. Abweichungen von der im Zuwendungsbescheid bzw. in der Zusage bewilligten Maßnahme sind dem BAFA bzw. der KfW unverzüglich anzuzeigen. Liegt eine wesentliche inhaltliche Abweichung im Sinne einer Untererfüllung der iSFP-Vorgaben vor, kann die Maßnahme nicht als iSFP-Maßnahme gewertet werden.



Gebäudeenergieberater in Hessen e.V. www.gih-hessen.de

Wie geht es weiter?

Wir sind davon ausgegangen, dass wir in 10 UE alles zum iSFP und zur Beratung erläutern können. Wie immer sitzt der Teufel im Detail bzw. im Drucktool. Wenn genügend Bedarf besteht, haben sich unsere Referenten bereit erklärt anhand der software nochmal Schritt für Schritt die Erstellung des iSFP durchzugehen. Voraussetzung aber ist, dass man vorher ein Gebäude mit der software bilanziert hat und die Varianten bis zum Effizienzhaus gemäß der Vorgabe vorbereitet hat.

Dann würde ein Termin für die Software von Hottgenroth und envisys stattfinden. Als Termine wären der 17.02 für Hottgenroth und der 24.02 für envisys angedacht.

Eine Ausfüllhilfe und vorgegebene Texte, wie per Frage gewünscht, wird es nicht geben. Ein bisschen Einsatz ist schon notwendig.

Die Teilnahmebescheinigungen kann man sich in einigen Tagen auf der homepage des GIH Hessen /Mein Profil/Meine Teilnahmebescheinigungen herunterladen.

www.gih-hessen.de



Gebäudeenergieberater in Hessen e.V.

Wie geht es weiter?

Wenn Bedarf besteht an weiteren Schulungen zur Erlangung der notwendigen Fortbildungsnachweise verweisen wir auf unsere Schulungen zur Wissenswerkstatt im April. Hier werden wir nochmal 16 UE anbieten. Die Termine finden sie auf der homepage unter Veranstaltungen. Auch hier können Sie die Veranstaltungen der andern GIH Landesverbände sehen. An diesen kann man auch teilnehmen.

Für weiter Fragen wenden Sie sich an info@gih-hessen oder nutzen unseren Blog bzw das Diskussionsforum auf der homepage. Sie finden dies auf dem Auswahl Menue des Startseite-Button.



Gebäudeenergieberater in Hessen e.V. www.qih-hessen.de



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

